

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.06.2015

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Ralf Jassen

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Patrick Säuberlich

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

Protokollantin

Frau Heike Müller

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Karola Remer

Vertreter der Presse

Herr Peter Skubowius

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Bernd Fricke

Frau Anne-Kathrin Lentge

Frau Ann Nischang

Frau Ute Schlee

Herr Jens Sonnabend

Frau Sarah Tonn

Herr Karsten Wilke

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Wilfried Büchner	entschuldigt
-----------------------	--------------

Herr Ulrich Dürrmann	
----------------------	--

Herr Peter Hiller	entschuldigt
-------------------	--------------

Herr Wolfgang Rost	entschuldigt
--------------------	--------------

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und kündigt an, dass in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 20:00 Uhr eine Pause von 15 Minuten eingelegt wird.
- Er gratuliert im Namen des Gemeinderates den Mitgliedern Herrn Herrmann und Herrn Rost nachträglich sowie Herrn Hiller zum heutigen Geburtstag.
- Er stellt mit 16 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Herr Korn stellt den Antrag, den TOP 17 vor TOP 15 zu beraten.
- Er gibt bekannt, dass TOP 48 aus dem nicht öffentlichen Teil zurückgezogen wurde.
- Weiterhin beantragt er, im nicht öffentlichen Teil einen Punkt 34a einzufügen, der Gegenstand des TOPs wird im nicht öffentlichen Teil bekannt gegeben.
- Die geänderte Tagesordnung wird mit 16-JA-Stimmen bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es gibt keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Einwohner.

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 4.1 Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2015

TOP 4.1.1 Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2015 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 036/2015

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird mit 14 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 4.1.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 4.1.3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift bekannt:

**BV-0005/2015 Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Städtebaulicher Vertrag**

Beschluss

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städte-baulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der Wirtschaftsagentur Barleben – Keindorff Immobilien, vertreten durch Herrn Karl-Heinz Keindorff, hinsichtlich des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu.**
2. **Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.**

BV-0021/2015 Umschuldung eines Darlehens des EB WoWi zum 01.06.2015

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt zum Zwecke der Anpassung der Darlehenskonditionen per 30.05.2015 die Umschuldung des bestehenden Darlehens bei der Deutschen Genossenschafts- und Hypothekenbank wie folgt:

Kreditinstitut:	Kreissparkasse Börde
Betrag:	166.687,10 EUR
Annuitätendarlehen	
Zinssatz:	0,78 %
Zinsbindung:	10 Jahre
Zins- und Tilgungsleistung	vierteljährlich nachträglich, erstmals am 31.08.2015

BV-0002/2015 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Südost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf - Aufhebung des städtebaulichen Vertrages

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt von den, aufgrund des städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf“ vom 13.11.2014, bestehenden Vertragsverpflichtungen des Vorhabenträgers abzusehen und in deren Folge den Vertrag aufzuheben.

BV-0022/2015 Vergleichsvereinbarung mit der Rheinzink GmbH & Co. KG

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Vergleichsvereinbarung zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt der YoYo Grundstücksgesellschaft den Zuschlag für den Kauf des Grundstückes Burgenser Straße 4 in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1857 mit einer Fläche von 882 m² und Burgenser Straße 5 (hier Teilfläche) in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1858 mit einer Fläche von 647 m² zu erteilen.

TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister gibt die wesentlichen Beratungen und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung des Gemeinderates bekannt:

23.03.	Mitgliederversammlung des MGZ e.V.
25.03.	Mitgliederversammlung der LAG LEADER
28.03.	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf
31.03.	Konstituierende Sitzung des neuen Kinder- und Jugendgemeinderates der Gemeinde Barleben
09.04.	3. Demografiekongress des Landes Sachsen-Anhalt
17.04.	52. Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum GmbH Magdeburg im Technologiepark Ostfalen
24.04.	Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben im Druckhaus der Volksstimme
30.04.	Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung von vier Gemeinden inklusive der Gemeinde Barleben und dem WWAZ
30.04.	Traditionelle Maibaumsetzungen in allen drei Ortschaften der Gemeinde
10.05.	Einweihung der Kita in der Gemeinde Nebelschütz
16.05.	Tag der offenen Tür der FFW in der Ortschaft Barleben
29.05.	Gesellschafterversammlung der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungs-GmbH
30. – 31.05.	Ostfalentage im TPO am und im IGZ Magdeburg
01.06.	Gesellschafterversammlung der ESA-GmbH
01.06.	Beratung der Steuerungsgruppe Demografie des Entwicklungsnetzwerkes Barleben – Niedere Börde
12. – 14.06.	Feierlichkeiten zu 1050 Jahre Ebendorf
13.06.	Aufstieg des Barleber FSV 1911 e.V. in die fünftöchste Spielklasse, die Oberliga
18.06.	Kommunaler Erfahrungsaustausch mit der Avacon AG
19.06.	Regionalkonferenz zum Schiffshebewerk
24.06.	Weiterbildungsveranstaltung der SIKOSA zum neuen Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

- Herr Korn gibt aus aktuellem Anlass den folgenden Pflichtenhinweis für alle Gemeinderäte:

„Es ist bekannt geworden, dass das Gemeinderatsmitglied Dr. Appenrodt in dieser Eigenschaft ein in Barleben ansässiges Unternehmen um Informationen über die zukünftige Entwicklung der Gewerbesteuerzahlungen gebeten hat. Das Unternehmen hat der Gemeinde gegenüber darüber seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht.

Aus diesem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nach § 60 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ausschließlich vom Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten vertreten und repräsentiert wird. Die Gemeinderatsmitglieder sind aus diesem Grunde nicht berechtigt, für die Gemeinde nach außen in irgendeiner Form zu handeln.

Mit der als Gemeinderatsmitglied geäußerten Anfrage an Unternehmen in Bezug auf zukünftige Gewerbesteuerzahlungen verstößt das Gemeinderatsmitglied Dr. Appenrodt gegen die Pflichten als ehrenamtlich Tätigen. Pflichtverletzungen dieser Art können gemäß §§ 31, 32 Abs. 5 KVG LSA im Wiederholungsfall als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.“

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Frau Brämer fragt, ob die Messungen der Raumluft in der Kita Ebendorf nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen bereits stattgefunden haben und wann der Gemeinderat die Ergebnisse bekommt.
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.

- Herr Dr. Appenrodt bittet um eine Information, wie die 2,4 Mio € Steuerrückzahlung zustande gekommen sind.
- Herr Keindorff verweist auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.
- Herr Dr. Appenrodt wünscht das nicht und kündigt an, es anders zu machen.

- Frau Müller hat dem Bürgermeister fünf Anfragen geschickt und fragt, ob sie diese noch beantwortet bekommt oder ob sie die Fragen an dieser Stelle nochmals stellen müsste.
- Herr Keindorff antwortet, dass die Beantwortung schriftlich erfolgt.

- Herr Pfeffer hat einige Anfragen zur Zusammenlegung von Grund- und Ganztagschule. Er übergibt diese in schriftlicher Form und bittet, diese auch schriftlich zu beantworten. Die Fragen werden dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

- Frau Müller möchte den Status unseres jetzigen Haushalts wissen. Sie fragt, ob der Kassenkredit in Höhe von 10 Mio € und der Investitionskredit in Höhe von 680.000 € in Anspruch genommen wurden.
- Herr Wilke und Herr Doberan beantworten die Fragen.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Herr Korn gibt bekannt, dass ihm drei Anträge der Fraktion FWG/Piraten vorliegen.
 1. Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben BV-0046/2015
 2. Einladung zur Verbandsvertreterversammlung TPO
 3. Barleber Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft
- Herr Korn sagt zu, diese Anträge auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

TOP 8 Antrag FWG/Piraten - Kreditmittel ausschließlich für die bestehende Kita Ebendorf einsetzen - Antrag zurückgezogen Vorlage: AN 003/2015

- Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Antrag von der Fraktion FWG/Piraten zurückgezogen wurde.

TOP 9 Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Einsatz der Kredtmittel zur Beseitigung der Mängel in der KiTa Ebendorf
Vorlage: AN 004/2015

- Herr Dr. Appenrodt stellt fest, dass der erste Teil von Bürgermeister bereits abgearbeitet wurde, Weiteres bezieht sich auf den Haushalt, das könne auch in diesem Zusammenhang beraten werden.
- Herr Korn formuliert den Antrag neu:
 „Weitere Kreditmittel sind für die Gegenfinanzierung eines Neubaus zu sichern.“
- Herr Keindorff fragt, was mit weiteren Kreditmitteln gemeint ist. Sind die Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2014 gemeint oder ist die Aussage allgemein zu werten.
- Herr Dr. Appenrodt sagt, das wäre allgemein zu sehen.
- Herr Korn lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	5	0

TOP 10 Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.
Vorlage: BV-0042/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Mirko Gericke als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Herr Korn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.
- Der Bürgermeister lässt den Kameraden Mirko Gericke den Amtseid sprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Mirko Gericke als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

**TOP 11 Berufung des stellvertretenden Gemeindewehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für
die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0040/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Mirko Gericke als stellvertretenden Gemeindewehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.
- Der Bürgermeister vereidigt den Kameraden Mirko Gericke.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Mirko Gericke als stellvertretenden Gemeindewehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

**TOP 12 Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr
Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs
Jahren
Vorlage: BV-0041/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Steven Kraft als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.
- Der Bürgermeister vereidigt den Kameraden Steven Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Steven Kraft als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, SPD und LUB zur
Gleichbehandlung von Vereinen
Vorlage: AN 002/2015/1**

- Herr Herrmann gibt bekannt, dass die antragstellenden Fraktionen den gemeinsamen Antrag zurückziehen.

**TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das
Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben
2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015

mit den Änderungen laut Lebenslauf.

- Herr Dr. Appenrodt beantragt, die Maßnahme 22 auf Seite 17 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Reduzierung der Aufwandsentschädigungen durch Zusammenlegung von Ausschüssen und Halbierung der Mitgliederzahl der Ortschaftsräte) zu streichen.
- Um 18:06 Uhr betritt Herr Lüder den Sitzungssaal, damit sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- Herr Keindorff antwortet darauf.
- Herr Wilke gibt zu bedenken, dass die Maßnahme 263.000 € ausmacht.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 10 x JA; 5 x NEIN; 2 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Behrens stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag im Bezug auf die BV-0037/2015 alles, was sich auf die Schulzusammenlegung in Barleben bezieht zu streichen.
- Herr Keindorff hält dagegen, dass nichts zur Zusammenlegung der Schulen in diesem Konzept enthalten ist. Der Antrag würde sich daher erübrigen.
- Frau Müller möchte im Namen ihrer Fraktion einen Antrag stellen, der den Antrag von Herrn Behrens mit beinhaltet. Dieser umfasst 3 Teilanträge. Frau Müller übergibt diesen in Schriftform, er wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.
- Herr Keindorff beantragt eine Pause von 10 Minuten, da die Verwaltung nicht in der Lage war, sich auf diesen umfangreichen und weitgehenden Antrag vorzubereiten und die Auswirkungen zu prüfen.
- Herr Korn gewährt eine Pause von 10 Minuten und kündigt an, die Sitzung genau um 18:30 Uhr fortzusetzen.
- Nach der Pause befinden sich wieder 17 Mitglieder im Saal.

- Herr Keindorff führt aus, dass Punkt 2 und 3 für den Haushalt und das Konsolidierungskonzept unschädlich wären. Zu Punkt 1 empfiehlt er dem Gemeinderat, diesen Teilantrag heute nicht zu beschließen, da die Auswirkungen 865.000 € an Investitionsmehrkosten betragen würden plus ca. 300.000 € Betriebskosten pro Jahr ab dem Zeitpunkt der Umsetzung. Er empfiehlt den Teilantrag 1 bis September auszusetzen.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob die Beschlüsse des Gemeinderates, eine Bedarfsanmeldung für STARK III zu machen, jetzt nicht umgesetzt würden.
- Herr Keindorff antwortet auf die Frage.
- Herr Korn lässt über die drei Teilanträge gesondert abstimmen.
 1. Die Beschlüsse gemäß BV-0168/2013, BV-0025/2014 und BV-0084/2014 sind in die Prioritätenliste aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 7 x NEIN; 1 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
 2. Das Vorhaben „Zentrale Kindereinrichtung Ortschaft Barleben“ in Höhe von 4,2 Mio € ist zu streichen.
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 3 x NEIN; 5 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
 3. Es sind sämtliche Textpassagen zu streichen, die eine Zusammenlegung von Ganztags- und Grundschule im Gebäude der Ganztagschule in der Feldstraße beinhalten.
Abstimmungsergebnis: 10 x JA; 2 x NEIN; 5 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Keindorff kündigt an, den Widerspruch zu prüfen und innerhalb der entsprechenden Frist die Begründung bekannt zu geben.
- Da dieser Antrag weiterführend ist, ist der Antrag von Herrn Behrens damit hinfällig.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„Begründung, warum die Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Piraten dem Haushaltskonsolidierungskonzept und dem Haushalt als Komplex nicht zustimmt und ihn ablehnt:

- | | |
|----------------|--|
| <i>Punkt 1</i> | <i>Die Steuerschätzung ist nicht nachvollziehbar, sie ist illusorisch. Von 2015 6,3 Millionen € soll 2018 18 Mio € die Steuern betragen und 2023 21,5 Mio. Trotz mehrmaliger Nachfrage gab es keine näheren Informationen darüber, wie man auf diese Zahlen kommt.</i> |
| <i>Punkt 2</i> | <i>Dem Haushalt 2015 sind freiwillige Aufgaben von 7,9 Mio € enthalten. Bis 2023 sind es immer noch 6,7 Mio € pro Jahr, d.h. das Sparpotenzial ist lange nicht ausgeschöpft.</i> |
| <i>Punkt 3</i> | <i>Trotz geplantem Kredit von 24,7 Mio € und unseriös geplanter Steuerschätzung, endet jedes einzelne Haushaltsjahr bis 2023 im Minus, das dann reell 9,6 Mio € beträgt. Wenn sich das Steuerorakel irrt, werden es aber ca. 45 Mio € sein.</i> |

- Punkt 4 Das Personalentwicklungskonzept ist völlig unrealistisch. Jeder, der in Rente geht, dessen Stelle soll nicht wieder besetzt werden. Es fehlt ein zukünftiger Stellenplan mit klaren Zielsetzungen zur Personalreduktion der Verwaltung, kW-Vermerke (keine Wiederbesetzung) etc. Im Haushalt findet man stetig steigende Personalkosten. Zurzeit betragen diese 7,33 Mio, sollen auf 7,4 Mio steigen, mehr als wir im Jahr 2015 Steuern einnehmen, nämlich da sind es bloß 6,3 Mio.*
- Punkt 5 Die geplanten steigenden Steuern und Elternbeiträge für die Kinderbetreuung werden unverhältnismäßig zu Lasten der Bürger erhöht, ohne andere freiwillige Maßnahmen zu kürzen.*
- Punkt 6 Fiktive, ich sag' es nochmal, fiktive Sparmaßnahmen durch Zusammenlegung der beiden Schulen lehnen wir ab.*

- Herr Keindorff geht auf die einzelnen Punkte ein und stellt Sachverhalte richtig.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:

„Ich verwahre mich dagegen, vom Bürgermeister hier in ein Licht gestellt zu werden, z.B. hochgelobte Finanzmisere hat er mir unterstellt. Das ist ne Frechheit, was Sie da machen. Ich werde mich aber an dieser Polemik nicht weiter beteiligen. Und ich weiß auch nicht, wer hier was in den Dreck zieht. Ich habe Zahlen genannt, die stehen dort drin, und wenn Ihnen das nicht passt Herr Bürgermeister, dann tut's mir leid.“
- Herr Pfeffer fragt, wieso der Neubau der Kita Ebendorf nicht ganz oben steht, da es doch so vom Gemeinderat beschlossen sei.
- Herr Keindorff verweist erneut auf die Kategorisierung durch das Innenministerium.
- Frau Brämer stellt den Antrag, die stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge zu streichen. Der Antrag wird schriftlich übergeben und der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.
- Der Bürgermeister kritisiert, dass wieder ein Antrag erst im Gemeinderat eingebracht wird, so dass die Verwaltung nicht rechtzeitig reagieren und die finanziellen Auswirkungen nicht darstellen kann.
- Herr Wilke führt aus, dass das ganze Zahlenwerk in sich zusammenfällt, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Die Konsolidierung in 2023 kann damit nicht erreicht werden und der Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 6 x JA; 8 x NEIN; 3 x STIMMENTHALTUNG
 Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Behrens stellt fest, dass im Nachtragshaushalt 2014 die Kita Ebendorf ganz oben stand. Der Nachtragshaushalt aber trotz Versprechen des Bürgermeisters nicht bestätigt wurde. Er fragt, ob es hier nicht genau so wäre und die Kita später ganz aus dem Konzept fallen würde.
- Herr Keindorff stellt richtig, dass der Nachtragshaushalt 2014 bestätigt wurde, der Kindergarten nicht umgesetzt wurde, da vor Vertragsunterzeichnung ein Steuerbescheid vom Finanzamt einging, der das Projekt nicht hat realisieren lassen.
- Herr Wilke erläutert noch einmal den Werdegang zur Kita Ebendorf.
- Frau Müller beantragt, dass geprüft wird, wieviel wir einsparen, wenn wir das Unternehmerbüro schließen und die Aufgabe dem TPO übertragen würden.

- Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA; 7 x NEIN; 4 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.

- Herr Pfeffer beantragt, die in der Prioritätenliste, Bereich vollrentierliche Maßnahmen aufgeführten Vorhaben 2015-0003-1, 2015-0003-2, 2015-0005-1 und 2015-0005-2 mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die kaputten Straßen saniert sind.
- Herr Sonnabend erläutert den Sachverhalt, dass die Gelder zweckgebunden sind und bis zum Jahr 2017 für Maßnahmen im Sanierungsgebiet zu verwenden sind. Außerdem habe der Ortschaftsrat die Reihenfolge der Straßen bestimmt.

- Herr Korn lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 6 x NEIN; 2 x STIMMENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.

- Da dieser Antrag erheblichen finanziellen Schaden für die Gemeinde Barleben mit sich bringen kann, legt der Bürgermeister Widerspruch ein.

- Herr Säuberlich beantragt auf Grund der Wichtigkeit die namentliche Abstimmung über den Haushaltsplan.

- Herr Korn lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 17 x JA

- Der Vorsitzende bittet sodann um namentliche Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Mit JA stimmen die Ratsmitglieder:

Herr Jassen, Frau Pape, Herr Lüder, Herr Herrmann, Herr Korn, Herr Keindorff, Herr Niebuhr, Herr Säuberlich, Frau Dorendorf

Mit NEIN stimmen die Ratsmitglieder:

Frau Brämer, Frau Müller, Herr Dr. Appenrodt, Herr Pfeffer, Herr Könitz, Herr Ölze

Herr Behrens und Herr Fischer enthalten sich der Stimme.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1. das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben
2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	6	2	0

TOP 15 Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Grundstücken
Vorlage: BV-0045/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsleiters Wohnungswirtschaft den Verkauf des Grundstückes Magdeburger Straße 15 – 18 in der Ortschaft Ebendorf, Flur 2, Flurstücke 45/3, 45/4, 49/1 und 49/3 mit einer Größe von insgesamt 3074 m² auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung.

Die Ausschreibung soll im Mittellandkurier, auf der Internetseite der Gemeinde Barleben und in einem gängigen Immobilienportal veröffentlicht werden.

- Herr Meseberg erläutert den Inhalt des Grundsatzbeschlusses.
- Herr Behrens stellt fest, dass in der Beschlussvorlage enthalten ist, dass die 7 noch bewohnten Wohneinheiten leerzuziehen wären.
- Der Vorsitzende regt an, diesen Passus aus der Beschlussvorlage zu streichen
- Der Bürgermeister stimmt dem zu.

- Der Vorsitzende stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsleiters Wohnungswirtschaft den Verkauf des Grundstückes Magdeburger Straße 15 – 18 in der Ortschaft Ebendorf, Flur 2, Flurstücke 45/3, 45/4, 49/1 und 49/3 mit einer Größe von insgesamt 3074 m² auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung, wobei der Passus: „Die Häuser müssen vor dem Verkauf leergezogen werden.“ aus der Beschlussvorlage gestrichen wird.

Die Ausschreibung soll im Mittellandkurier, auf der Internetseite der Gemeinde Barleben und in einem gängigen Immobilienportal veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	4	2	0

TOP 16 Übertragung von Grundstücken auf die Gemeinde
Vorlage: BV-0044/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft die Rückübertragung des Grundstücks **Flur: 16, Flurstück: 2063, Größe: 647 m²** (ehemals Angerstraße 24) aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in das Anlagevermögen der Gemeinde Barleben. Die Gemeinde erstattet dem Eigenbetrieb die Kosten der Freilegung des Grundstücks in Höhe von insgesamt **38.591,07 Euro**.

- Um 19:24 Uhr verlassen Herr Jassen und Herr Niebuhr den Sitzungssaal. Damit sind noch 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft die Rückübertragung des Grundstücks **Flur: 16, Flurstück: 2063, Größe: 647 m²** (ehemals Angerstraße 24) aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in das Anlagevermögen der Gemeinde Barleben. Die Gemeinde erstattet dem Eigenbetrieb die Kosten der Freilegung des Grundstücks in Höhe von insgesamt **38.591,07 Euro**.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	4	3	0

TOP 17 **Neubau Mehrfamilienhäuser Magdeburger Str. 15 - 18 in Ebendorf - Vollzug des Wirtschaftsplanes 2015 Vorlage: IV-0009/2015**

- Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 18 **2. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" Vorlage: BV-0049/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ in der Form des beigefügten Entwurfs.

- Um 19:26 Uhr betritt Herr Niebuhr wieder den Sitzungssaal. Damit sind jetzt 16 Mitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Trotz des Abstimmungsergebnisses wurde die laut Eigenbetriebsgesetz erforderliche Mehrheit nicht erreicht und die Vorlage damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	5	2	0

TOP 19 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0032/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Herr Dr. Appenrodt verlässt um 19:32 Uhr die Sitzung. Damit sind noch 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

**TOP 20 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2015**

Beschlussvorlage

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 21 Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Verfahrens-, Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0033/2015**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).
 2. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
 4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).**
2. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
4. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 22

Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0034/2015

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

5. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
6. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
7. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 23 Benennung einer Straße Vorlage: BV-0030/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben vorgesehene Straße von der Einmündung der Straße Backhausbreite bis zur Einmündung Dahlenwarsleber Straße, Planstraße A, sowie der Zufahrten, Wege A – C, und des Stichweges Planstraße C als „Notre-Dame-d'Oè-Straße“ zu benennen.

- Herr Keindorff informiert über den Vorschlag aus dem Ortschaftsrat Barleben, die französische Variante Rue de Notre Dame d'Oè zu wählen. Nochmaliger Kontakt mit den Partnern in Frankreich hat ergeben, dass weder „rue“ noch „de“ entfallen können.
- Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben vorgesehene Straße von der Einmündung der Straße Backhausbreite bis zur Einmündung Dahlenwarsleber Straße, Planstraße A, sowie der Zufahrten, Wege A – C, und des Stichweges Planstraße C als „Rue de Notre Dame d'Oè“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	1	2	0

TOP 24 Benennung einer Straße
Vorlage: BV-0031/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben als Planstraße B bezeichnete Straße als Wittmunder Straße zu benennen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben als Planstraße B bezeichnete Straße als Wittmunder Straße zu benennen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 25 Vorzeitiger B-Plan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“, der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Vorentwurf
Vorlage: BV-0014/2014/1

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form.

2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch sind zu veranlassen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form.

2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch sind zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	2	2	0

**TOP 26 Errichtung des Zentrums für Elektromobilität und Energieeffizienz
"ZEE"
Vorlage: IV-0025/2015**

- Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Errichtung des Zentrums für Elektromobilität und Energieeffizienz "ZEE" zur Kenntnis.

**TOP 27 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt
Ortschaft Ebendorf
Vorlage: IV-0011/2015**

- Herr Könitz regt an, durch die Aufstellung eines Schildes 70 km/h an der Kreuzung vor Ebendorf aus Barleben kommend die Gefahrensituation an dieser Stelle zu entschärfen. Er bittet, diese Anregung an das Straßenverkehrsamt weiterzuleiten.
- Herr Keindorff informiert, dass bereits daran gedacht wurde, und dass geprüft wird, ob die Baum- und Strauchanpflanzungen gekürzt werden können.
- Herr Behrens gibt zu Protokoll, dass er am 24.09. im Gemeinderat den Antrag gestellt hat auf „sicherer Schulweg auf allen klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet Barleben zu untersuchen“. Jetzt haben wir hier den Schwerpunkt Ebendorf. Es ist die Frage, was mit den anderen Straßen in den anderen Ortschaften passiert. Sind die nicht sicher oder kommt das noch. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung sich noch damit befasst. Darum möchte er noch einmal auf das Protokoll aus dem September hinweisen und den Sachverhalt in dieses Protokoll noch einmal aufgenommen haben.
- Herr Sonnabend informiert über den Sachverhalt.
- Von 19:45 Uhr bis 20:00 Uhr wird eine Pause eingelegt.

**TOP 28 Vorhaben "Africambo-Erlebniswelt" der Zoologischen Garten
Magdeburg gGmbH
Vorlage: IV-0024/2015**

- Nach der Pause sind noch 15 Ratsmitglieder anwesend.
- Herr Keindorff gibt bekannt, dass der im Rahmen der Vorberatung gewünschte Termin zur Baustellenbesichtigung für den 02.07.2015 um 17:30 Uhr anberaumt wurde. Treffpunkt ist am Eingang Zoowelle. Die Führung wird Herr Dr. Perret persönlich durchführen.
- Frau Brämer regt an, bei zukünftigen Vertragsabschlüssen, den Juristen mit einzubeziehen und Ausstiegsklauseln vorzusehen, was hier nicht der Fall ist.
- Herr Keindorff erläutert, dass bereits Verhandlungen mit dem Zoo laufen und das Thema im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weiter aktuell bleibt. Der Vertrag sei seinerzeit so aufgesetzt worden, damit er genehmigungsfähig ist für die Landeshauptstadt Magdeburg. Dies sei die Fassung die in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Vorhaben „Africambo–Erlebniswelt“ der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH zur Kenntnis.

TOP 29 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0052/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 30 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: BV-0038/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.
2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.
2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

TOP 31 Kooperationsvertrag - Heimatstube Hier: Verein Heimatverein Barleben e.V. - Heimatstube Barleben Breiteweg 50
Vorlage: BV-0054/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.

- Zur Forderung aus den Vorberatungen, die Miet- und Nebenkosten aufzuführen, informiert Herr Keindorff, dass das für den Breiteweg 50 kein Problem sei, da dies in einem Vertrag aus dem Jahre 2004 geregelt sei. Nicht beziffert werden können die Kosten für das Lager, da der Heimatverein erst kürzlich eingezogen ist. Das könne frühestens in einem Jahr oder bei der Evaluierung in zwei Jahren erfolgen.
- Herr Nase erläutert noch einmal, dass die Kosten bei ca. 29.000 € liegen, der Mietanteil liege bei 24.000 €. Dies beziehe sich auf die Heimatstube.
- Frau Röhrig informiert, dass sich die Mietkosten in einer solchen Halle, wie die am Hohle Grubenweg, in Barleben auf 6 – 8 €/qm belaufen.
- Herr Keindorff sagt zu, den genauen Betrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nachzureichen.
- Frau Brämer regt an, das im Kooperationsvertrag zu verankern, analog Jugendclub oder MGZ e.V.
- Herr Keindorff erläutert nochmals, für die Heimatstube existiere ein solcher Vertrag, für das Lager werden die Mietkosten zur nächsten Sitzung nachgereicht, die Nebenkosten könnten erst in ein oder zwei Jahren beziffert werden.
- Frau Müller fragt, ob der Verein überhaupt mit diesem Kooperationsvertrag einverstanden ist.
- Herr Keindorff bejaht die Frage.
- Herr Pfeffer fragt, ob der Verein einverstanden ist, an den Tagen, an denen die Heimatstube nicht geöffnet ist, auch in der Burgenser Straße im Winter Schnee zu räumen.
- Herr Nase informiert, dass darüber Einigkeit erzielt wurde.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 32 Demografie-Strategie Entwicklungsnetzwerk Barleben und Niedere Börde
Sachstand per 31.12.2014
Vorlage: IV-0022/2015

- Frau Brämer fragt, ob es seitens der IB schon eine Genehmigung oder einen Bewilligungsbescheid gab. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Umsetzung des Projektes ausgeschrieben werden muss.
- Herr Keindorff vermutet, dass Frau Brämers Fragen nicht zu dieser Informationsvorlage gehören.
- Der Antrag zu dem neuen Projekt, zu dem es eine Beschlussvorlage gibt, ist gestellt, es liegt aber noch keine Antwort vor. Aufgrund der Summe geht Herr Keindorff davon aus, dass die Umsetzung des Projektes auszuschreiben ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Demografiestrategie des Entwicklungsnetzwerkes Barleben und Niedere Börde zur Kenntnis.

TOP 33 Petition der Familie Nagel
Vorlage: IV-0019/2015

- Frau Müller möchte wissen, ob es stimmt, dass man in Barleben Anschlusszwang bei Regenwasser hat.
- Herr Niebuhr erläutert, dass Anschluss- und Benutzungszwang besteht.
- Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 34 Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung 01/2015
Vorlage: IV-0021/2015

- Der Vorsitzende kündigt an, dass nun 4 Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil folgen, danach aber nochmals öffentlich beraten wird.
- Herr Sonnabend informiert, dass zwei seiner Mitarbeiterinnen, Frau Tonn und Frau Voigt, hier anwesend wären und er bittet, dass diese auch am nicht öffentlichen Teil teilnehmen dürften. Die Mitarbeiterinnen seien im Rahmen des Abschlusses ihres Arbeits- bzw. Praktikumsvertrages auf die entsprechenden Geheimhaltungsklauseln verpflichtet worden.
- Es gibt keine Einwendungen von Seiten des Gemeinderates.

Der Gemeinderat nimmt die Vorträge der Einwohnerversammlung vom 03.03.2015 zur Kenntnis.

TOP 38 Entscheidung zur Planungsvariante Neubau Kita Ebendorf
Vorlage: BV-0059/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Planungsvariante zum Neubau der Kita Ebendorf entsprechend der Entwurfsplanung vom IB König aus Magdeburg und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung des Förderantrages im Rahmen des STARK III-Programmes.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Planungsvariante zum Neubau der Kita Ebendorf entsprechend der Entwurfsplanung vom IB König aus Magdeburg und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung des Förderantrages im Rahmen des STARK III-Programmes.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

TOP 39 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2009
Vorlage: BV-0015/2015

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2009 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2009 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	1	5	0

TOP 40 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010
Vorlage: BV-0039/2015

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2010 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2010 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	5	0

TOP 51 Schließen der Sitzung

- Der Gemeinderatsvorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender